Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2026 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 3. September 2026

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Keine Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

3. Botschaft Totalrevision Verordnung über die Finanzkontrolle

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzkontrolle (RB 124) wird einstimmig genehmigt.
2. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Revision der Verordnung über die Finanzkontrolle wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

4. Botschaft Totalrevision Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz, RB 566)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz; RB 566) wird einstimmig genehmigt.

2. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden einstimmig folgende Erlasse aufgehoben:

   - Alp- und Weideregulativ der Gemeinde Maladers (RB 941) vom 18. November 1994;
   - Gesetz über das Alp- und Weidewesen der Gemeinde Haldenstein (RB 951) vom 1. Januar 2005;
   - Flur-, Weide- und Alpgesetz der Gemeinde Tschiertschen-Praden (RB 961) vom 1. Oktober 2010.

3. Die Totalrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem fakultativen Referendum.

4. Der Auftrag Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Gesetzes über die Bewirtschaftung der Alpen (Alpgesetz) der Stadt Chur wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

5. Botschaft Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft - Schonung von natürlichen Ressourcen

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft - Schonung von natürlichen Ressourcen wird mit 18 Ja- zu 1 Nein-Stimmen (2 Enthaltungen) als erledigt abgeschrieben.

6. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Zukunftsfähige Infrastruktur und Sicherstellung der Mobilität für die Churer Blaulichtorganisationen; Antrag um Fristverlängerung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung der Antwort zur Interpellation von Sandra Adank und Mitunterzeichnenden betreffend "Zukunftsfähige Infrastruktur und Sicherstellung der Mobilität für die Churer Blaulichtorganisationen" wird einstimmig bis zur Gemeinderatssitzung im November 2026 erstreckt.

7. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind keine Fragen eingegangen.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegen Beschluss Nr. 1 und Beschluss Nr. 2, Botschaft Totalrevision Gesetz über die Bewirtschaftung der Churer Alpen (Alpgesetz, RB 566), dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei